



FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER REGION KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



255 €* für jedes Kind

Familienkasse Nord

Berliner Ring 8-10
23843 Bad Oldesloe
0800 4 5555 30
www.familienkasse.de/mittelungen
www.familienkasse.de



KINDERGELD

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



max. 297 €* pro Kind, seit 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig von Einkommen und Vermögen.

Familienkasse Nord

Berliner Ring 8-10
23843 Bad Oldesloe
0800 4 5555 30
www.familienkasse.de/mittelungen
www.kinderzuschlag.de



KINDERZUSCHLAG

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, Kita, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.

Kreis Herzogtum Lauenburg oder Jobcenter

info@kreis-rz.de
www.kreis-rz.de

www.jobcenter.digital
www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Lauenburg



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



MUTTERSCHAFTSGELD

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld / ElterngeldPlus das Einkommen aus.



min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)*
max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)*
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.

Landesamt Arbeitsschutz, Soziales u. Gesundheit (LASG)

Standort: Lübeck
Große Burgstraße 4
23552 Lübeck
0451 14006 6000
post.hi@lasg.landsh.de
www.schleswig-holstein.de



ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Ihre zuständige Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung

WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.

kreis Herzogtum Lauenburg

Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg
04541 888 0
info@kreis-rz.de
www.kreis-rz.de



WOHNGELD

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



227 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren
299 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren
394 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren

Jobcenter Herzogtum Lauenburg

Standorte: Geesthacht, Mölln, Ratzeburg und Schwarzenbek
Alt-Möllner Str. 2
23879 Mölln
+49 4542 855-123

www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Lauenburg



UNTERHALTSVORSCHUSS

ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstausstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt als Geld- bzw. Sachleistung.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg
04541 888 0
info@kreis-rz.de
www.kreis-rz.de



ERSTAUSSTATTUNG

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Werden für die Kinderbetreuung Elternbeiträge erhoben, ist ggf. eine Beitragsreduzierung oder -befreiung einkommensabhängig möglich. Auch Arbeitgeber/-innen können einen Zuschuss für die Kinderbetreuung gewähren.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme oder Befreiung von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Zur Helling 5-6
24143 Kiel
0431 9905 4444
aufstegsbafoeg@ib-sh.de
www.ib-sh.de



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

BAFÖG / AUFSTIEGS-BAFÖG

Das Bafög ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



Die Höhe des Bafög wird individuell berechnet und fällt unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-Bafög wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.

Agentur für Arbeit Mölln (oder Geschäftsstellen)

Jochim-Polley-Platz 11
23879 Mölln
0800 4 5555 00
www.arbeitsagentur.de



BAFÖG

BERUFAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen, sowie das von Personen in Ehe-/Lebenspartnerschaft und Eltern kann die Höhe beeinflussen.

Bundesverwaltungsamt

BF 4, Vergabe
50726 Köln
0228 99358 4492
bildungskredit@bva.bund.de
www.bildungskreditonline.bva.bund.de



BERUFAUSBILDUNGSBEIHILFE

SCHÜLER BAFÖG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, Bafög beziehen. Sie erhalten Bafög als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückzuzahlen.



Die Höhe der Bafög Leistung hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Amt für Ausbildungsförderung
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg
04541 888 0
info@kreis-rz.de
www.kreis-rz.de



SCHÜLER BAFÖG

EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE